

Stadt Wolmirstedt

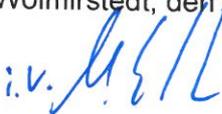
**Bestätigung des Jahresabschlusses 2018 und Erteilung der uneingeschränkten
Entlastung der Bürgermeisterin**

Auf Grund der geprüften und festgestellten Ergebnisse des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Wolmirstedt wurde der Bürgermeisterin der Stadt Wolmirstedt auf der Sitzung des Stadtrates am 30.03.2023 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Der Stadtrat bestätigte das ordentliche Jahresergebnisses in Höhe von 2.988.149,39 €, sowie das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 9.286,63 €. Das positive ordentliche Ergebnis wird gemäß § 23 Abs. 2 der Kommunalen Haushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO) der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das positive außerordentliche Ergebnis wird gemäß § 23 Abs. 4 KomHVO der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht liegen gemäß § 120 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Zeit vom **12.04.2023 bis 20.04.2023** in der Stadtverwaltung Wolmirstedt, August-Bebel-Str. 25 aus. Die persönliche Einsicht ist während der Öffnungszeiten des Rathauses möglich.
Für spezielle Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte an Frau Rädisch (Tel. 039201/64786).

Wolmirstedt, den 04.04.2023



M. Cassuhn
Bürgermeisterin

Stadt Wolmirstedt

**Bestätigung des Jahresabschlusses 2019 und Erteilung der uneingeschränkten
Entlastung der Bürgermeisterin**

Auf Grund der geprüften und festgestellten Ergebnisse des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Wolmirstedt wurde der Bürgermeisterin der Stadt Wolmirstedt auf der Sitzung des Stadtrates am 30.03.2023 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Der Stadtrat bestätigte das ordentliche Jahresergebnisses in Höhe von 1.239.344,35 €, sowie das außerordentliche Ergebnis in Höhe von – 4.554,07 €. Das positive ordentliche Ergebnis wird gemäß § 23 Abs. 2 der Kommunalen Haushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO) der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das negative außerordentliche Ergebnis wird gemäß § 23 Abs. 5 KomHVO mit der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses der Vorjahre verrechnet.

Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht liegen gemäß § 120 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Zeit vom **12.04.2023 bis 20.04.2023** in der Stadtverwaltung Wolmirstedt, August-Bebel-Str. 25 aus. Die persönliche Einsicht ist während der Öffnungszeiten des Rathauses möglich.
Für spezielle Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte an Frau Rädisch (Tel. 039201/64786).

Wolmirstedt, den 04.04.2023



M. Cassuhn
Bürgermeisterin